

## **Beschluss des Landrats vom 25.04.2024**

Nr. 533

### **9. Unnötige Feuerungskontrollen: Mehr Belastung für die Hauseigentümer als nötig?** 2024/16; Protokoll: mko

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Christine Frey** (FDP) dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation. Sie persönlich empfindet die neu einzuführende Kontrollpflicht für Einzelraumfeuerung (Cheminée) als übertrieben. Entweder muss man alle zwei oder alle vier Jahre prüfen lassen, abhängig davon, wie viel Holz verfeuert wird. Wer schon einmal einen Ster (also 1 m<sup>3</sup>) alleine aufbauen musste, weiss, wie viel Holz das ist. Im Musterreglement wird den Gemeinden empfohlen, eine Verordnung einzuführen, eine Sichtkontrolle alle vier Jahre vornehmen zu lassen, wenn pro Jahr weniger als 75 % eines Sters Holz verfeuert wird, bzw. alle zwei Jahre, wenn mehr als ein Ster verbraucht wird. Diese Kontrollen sind übertrieben. Sie liessen sich problemlos nur im Verdachtsfall oder stichprobenweise durchführen. Das Musterreglement führt in diesem Punkt zu unnötiger Bürokratie und der Aufblähung des Verwaltungsapparats. Christine Frey sieht, dass der Kanton nur Genehmigungsinstanz ist, denn schliesslich werden die 86 Gemeinden entsprechende Reglemente für den Einzelfeuerungsraum erstellen – oder sie haben es (im Falle von 22 Gemeinden) bereits getan. Die Interpellantin wird dafür besorgt sein, dass der Hauseigentümerverband die bestehenden und künftigen Reglemente kritisch anschauen und sich für eine Umsetzung mit Augenmass einsetzen wird.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt Christine Frey für ihre Interpellation. Das Beispiel zeigt einmal mehr, wie hier etwas aufkotroyiert wird, das 86 Gemeinden irgendwie umsetzen müssen. In Therwil war im März an der Gemeindeversammlung die Revision des Reglements über die Feuerungskontrolle traktandiert. Der Gemeinderat urteilte, dass es sich um eine oberflächliche Anpassung des Reglements handle, und dass die Gebühren nachträglich angepasst würden, wenn die Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation vorliegt. Einer der Teilnehmer der Gemeindeversammlung wehrte sich gegen dieses Vorgehen und erwirkte, dass das Traktandum abgesetzt wurde. Es wird nach dem 30. Juni wiederaufgenommen. Einmal mehr zeigt sich hier, dass den Gemeinden in ihren Bereich «reingefingert» wird. Wie soll jemand wissen, wieviel 75 % eines Sters sind? Das ist gar nicht so einfach herauszufinden. Wer kontrolliert das in den Gemeinden? Möglicherweise der Kaminfeger. Den zu finden ist heute aber gar nicht mehr so einfach, da es immer weniger Öl- und Gasheizungen, dafür immer mehr Wärmepumpen gibt. Es wird hier also versucht, dem Hauseigentümer etwas aufs Auge zu drücken. Und das geht so nicht. Bei Einzelraumfeuerungen liesse sich die Kontrolle sparen. Kontrollieren kann man dort, wo das Cheminée auch wirklich häufig genutzt wird, damit es zu keinen Cheminéebränden kommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---